



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Anerkennung von Fort- und Weiterbildungen außerhalb Deutschlands

Beschluss

Auf Antrag von Stephan Bernhardt (Drucksache VII - 51) beschließt der 117. Deutsche Ärztetag 2014:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 möge beschließen, dass Fortbildungen, die von deutschen Veranstaltern angeboten werden und deren wissenschaftliche Führung von einem in Deutschland bei einer Ärztekammer registrierten Arzt durchgeführt wird, von der Ärztekammer, in der der wissenschaftliche Leiter oder der Veranstalter ansässig ist, geprüft und zertifiziert werden können. Die Ärztekammern werden gebeten, entsprechende Regelungen aufzunehmen.

Begründung:

Fort- oder Weiterbildungen von deutschen Veranstaltern oder in Deutschland registrierten Ärzten, die nicht in Deutschland stattfinden, werden von verschiedenen Ärztekammern nicht im Vorhinein zertifiziert. Das Argument, dass die Zertifizierung von der Ärztekammer in dem betreffenden EU-Land vorgenommen werden sollte, greift nicht, da in vielen EU-Ländern eine mit Deutschland vergleichbare Zertifizierung von Fort- und Weiterbildung nicht existiert. Auch eine möglicherweise rückwirkende Anerkennung der Teilnehmer ist eine unnötige Schikanierung und impliziert das Risiko, dass die Teilnehmer nicht wissen, ob und mit wie vielen Punkten die Teilnahme an der Veranstaltung zertifiziert wird. Dies ist auch aus europäischer Sicht nicht nachvollziehbar, da dadurch ein deutscher Veranstaltungsort deutlich besser gestellt wird als ein anderer europäischer Veranstaltungsort. Die für den veranstaltenden Arzt zuständige Ärztekammer sollte die von diesem Arzt außerhalb Deutschlands durchgeführte Fortbildung zertifizieren.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0